

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe und Finn-Ole Ritter (FDP) vom 25.04.12

und Antwort des Senats

Betr.: Planungsstand Fernsehturm

Der im Herzen der Stadt befindliche Heinrich-Hertz-Turm ist eines der Wahrzeichen Hamburgs und prägt die Silhouette der Stadt. Leider sind seit dem 1. Januar 2001 die Aussichts- und die Restaurantplattform geschlossen. Der Investitionsbedarf für die Anpassung an aktuelle Brandschutzbestimmungen und die erforderliche Verbreiterung der Fluchtwege wird nach Presseberichten auf circa 10 Millionen Euro geschätzt. Sowohl die Stadt als auch der Eigentümer des 279 Meter hohen Fernsehturms, ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom, suchen seit geraumer Zeit einen Investor mit tragfähigem Nutzungskonzept. Aufsehen erregte dabei der dänische Architekt Christian Bay-Jørgensen, der den Fernsehturm „ummanteln“ und somit eine Hotelnutzung ermöglichen wollte. Eine überarbeitete Entwurfsfassung sollte nach Presseberichten im März 2012 vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Steht der Senat bereits mit der Bürgerinitiative und dem Eigentümer des Heinrich-Hertz-Turms bezüglich etwaiger Nachnutzungs- und/oder Architekturkonzepte in Kontakt?*

Wenn ja, seit wann?

Die zuständigen Dienststellen stehen bislang nur mit dem Eigentümer seit längerer Zeit wegen einer möglichen Wiedereröffnung der Aussichtsplattform in Kontakt. Das hier angesprochene Konzept ist erstmals im Juni 2011 vorgestellt worden.

2. *Besteht ein konkreter Auftrag zur Erstellung eines Nutzungs- und/oder Architekturkonzeptes?*

Wenn ja:

- a. *Hat vor Vergabe des Konzepts eine Ausschreibung stattgefunden?*
- b. *Von wem wurde der Auftrag vergeben?*
- c. *Wer wurde beauftragt?*
- d. *Wann wurde der Auftrag vergeben?*
- e. *Welche Leistungen wurden beauftragt?*
- f. *Wer finanziert die Planungen und aus welchem Haushaltstitel werden dafür gegebenenfalls Mittel in welcher Höhe bereits verwendet?*
- g. *Wann werden die Planungen abgeschlossen?*

Wenn nein, plant der Senat eine entsprechende Ausschreibung und/oder Beauftragung?

Nein. Die Erarbeitung eines Konzepts ist Aufgabe des Eigentümers, den zuständigen Behörden ist ein konkreter Auftrag nicht bekannt.

3. *Kennt der Senat den Entwurf des dänischen Architekten Christian Bay-Jørgensen für den Heinrich-Hertz-Turm?*

Der Senat hat sich mit dem Entwurf nicht befasst. Die Eigentümer haben einen Entwurf Mitte 2011 mehreren Behörden zugeleitet und im Juni 2011 dem Oberbaudirektor vorgestellt.

- a. *Von wann stammt der Entwurf?*
- b. *Handelt es sich dabei um einen Initiativentwurf oder um eine beauftragte Leistung?*

Hierüber hat die zuständige Behörde keine Erkenntnisse.

- c. *Liegt die überarbeitete Entwurfsfassung bereits vor und worin unterscheidet sich diese gegenüber der ursprünglich vorgestellten Entwurfsfassung?*

Eine überarbeitete Entwurfsfassung liegt vor. Gegenüber dem ersten Entwurf unterscheidet sie sich hauptsächlich in der Höhe der Ummantelung, die nunmehr nicht mehr den gesamten Turm verhüllt, sondern in zwei Versionen bis zur Höhe der unteren Plattform beziehungsweise bis zur Höhe der oberen Plattform reicht.

- d. *Existiert schon eine Kostenschätzung für den dargestellten Entwurf?*

Hierüber hat die zuständige Behörde keine Informationen.

4. *Welche Gutachten zur Bausubstanz des Heinrich-Hertz-Turms liegen der Stadt vor?*

Es gibt ein erstes Grobgutachten der Deutschen Telekom aus dem Jahre 2004, in dem Aussagen zur Sanierung der Aufzugsanlagen und Sicherheitstreppehäuser, zu der Renovierung des 12. bis 15. Obergeschosses (nur Brandschutz, Technik, Aussichtsplattform) und zur Vorbereitung gastronomischer Nutzung (neue Küche) getroffen wurden.

5. *Ist nach Kenntnisstand des Senats die Aussage korrekt, dass das Bauwerk noch eine Haltbarkeit von etwa 30 Jahren hat, bevor die Bausubstanz derart ausgehärtet ist, dass die Schwingungen, auf die es bei seinem Bau ausgelegt wurde, potenziell zu gefährlichen Schäden oder gar einem Einsturz führen könnten?*

Hierüber liegen der zuständigen Behörde keine Kenntnisse vor.

6. *Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um ein tragfähiges Nutzungskonzept für den Heinrich-Hertz-Turm zu finden? Wurde oder wird auch ein Architekturwettbewerb in Erwägung gezogen?*

Wenn ja, gibt es einen Zeitplan für den weiteren Fortlauf der Planungen? Wie erfolgt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt Hamburg-Mitte?

Der Senat unterstützt alle Anstrengungen, die realistisch zu einer Wiedereröffnung der Aussichtsplattform führen können. Im Übrigen hat sich der Senat mit diesem Thema bislang nicht befasst.